

Paderborn, 18.05.2025

Streckenplanung für Großraum- und Schwertransporte (GST) in privater Begleitung

Verwaltungsgrenze Stadt / Kreis auf B68 – Buchgartenweg WP Bürgerwind Lichtenau und Kurze Achtern

Strecke 143

enthält Brückenauflagen

Allgemeines:

Die Strecke 143 beginnt auf der B68 an der Verwaltungsgrenze Stadt / Kreis Paderborn im Abschnitt 11, KM 2,405. Der Transport folgt der B68 in südöstliche Richtung über die Talbrücke Sauerbachtal (Grundsteinheimer Grund) bis zur Kreuzung Buchgartenweg / Kurze Achtern im Abschnitt 9, ca. KM 1,6.

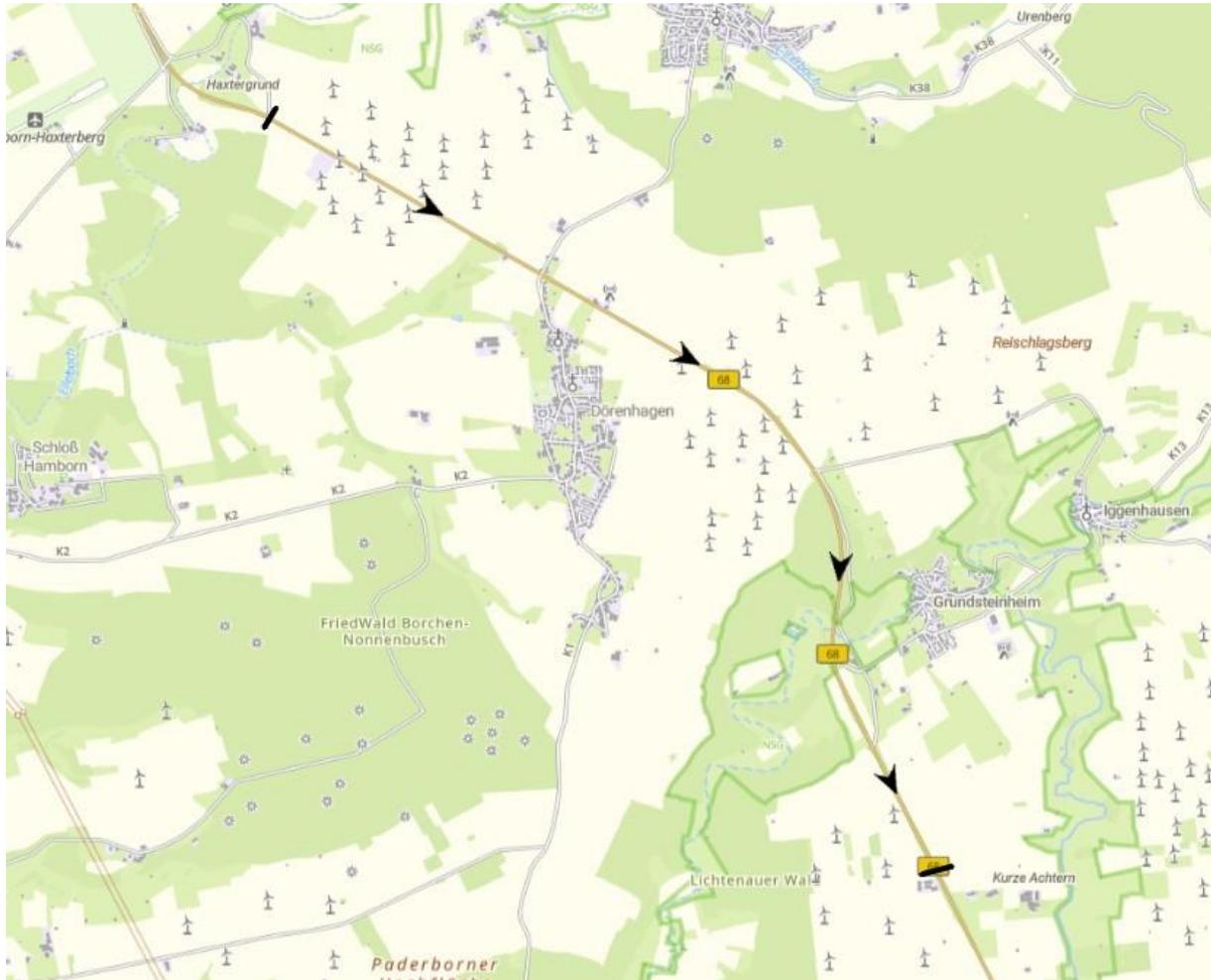
Bauliche Gegebenheiten:

Die **B68** ist eine sehr gut ausgebaute Bundesstraße mit jeweils einer Fahrspur je Fahrtrichtung mit breiten, befahrbaren Seitenstreifen (mindestens 11 Meter Straßenbreite). Vor und hinter der Talbrücke Grundsteinheim im Abschnitt 10 und 9 ist die B68 in 2plus1-Fahrbahngestaltung ohne Seitenstreifen angelegt.

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit ist auf der B68 a.g.O. auf 70 km/h bzw. auf 100 km/h beschränkt. Die B68 ist den einmündenden und kreuzenden Straßen durch Verkehrszeichen übergeordnet. Die Kreuzung B68 / K 1 ist mit einer Lichtzeichenanlage versehen.

Im Verlauf der Strecke 143 werden drei Brückenbauwerke überfahren, u.a. die Sauerbachtalbrücke mit einer Bauwerkslänge von 347 Metern (BW4319506).

Die Kartenausschnitte zeigen den beschriebenen Streckenverlauf der Strecke 143 – Länge ca. 8,4 KM.



Streckenfotos für Strecke 143 in Fahrtrichtung (Fahrerperspektive):

1. B68 - Kreuzung K 1



2. B68 – Talbrücke Grundsteinheim (Sauerbachtalbrücke) – Länge 347 m



3. Kreuzung B68 / Buchgartenweg / Kurze Achtern



Behördliche Vorgaben für die private Begleitung von Großraum- und Schwertransporten (GST)

Strecke 143

Begleitkonzept:

Vorne: Bfz 1, Bfz 2, Bfz 3 (Klasse BF 4)
Hinten: Bfz 4 (Klasse BF 3 oder höher)

Handlungsanweisungen für Fahrzeugführer Bfz 1 - 4

Auf der Strecke gelten die Maßnahmen der Regelpläne B1, B2 und B3, sowie zusätzliche folgende Anordnungen:

Zeichensetzung der Bfz gemäß WVZ-Anlagen für Bfz 3 / Bfz 3 plus / Bfz 4.

Abweichend vom Regelplan B1 kann das dem GST nachfolgende **Bfz 4** anstelle des Zeichens 250 das wirkungsgleiche Zeichen 276 mit dem Hinweis „Schwertransport“ schalten.

Abweichend vom Regelplan B3 schaltet das dem GST nachfolgende **Bfz 4** dauerhaft das Zeichen 276 mit dem Hinweis „Schwertransport“, sofern technisch bedingt der automatische Wechsel zwischen Zeichen 276 und Zeichen 101 nicht möglich ist.

Die Sperrpunkte der Kreuzungen und Einmündungen dieser Strecke sind so festgelegt, dass Fahrbahnen auch entgegen der Fahrtrichtung befahren / genutzt werden können.

Das Einfahren des GST in die mit Lichtzeichenanlagen (LZA) versehene Kreuzung erfolgt für die vorderen **Bfz ausschließlich bei Grünlicht** zeigender LZA. Bei Umspringen der LZA gilt für die unmittelbar nachfolgenden Fahrzeuge des GST **besondere Vorsicht** im Kreuzungsbereich.

Bei Überbreite ist, sofern vorhanden und erforderlich, der befestigte Seitenstreifen mit zu benutzen, um einen Konflikt mit dem Gegenverkehr auszuschließen.

Nach dem Abbiegen in den Windpark verbleibt mindestens ein **Bfz** bis zum Zielort vor dem Transport.

Besondere Anordnungen:

Sofern Brückenaufgaben bei Überfahrungen angeordnet werden:

Brückenbefahrung unter Ausschluss von Gegenverkehr

Vor dem Brückenbauwerk verringert der GST seine Fahrgeschwindigkeit stark, um den Begleitfahrzeugen (**Bfz 1 und 2**) das zügige Passieren der Brücke zu ermöglichen. Die **Bfz 1 und 2** (Regelplan B3) überqueren das Brückenbauwerk mit mindestens 50 - 100 Metern Vorlauf hinter der Brücke und melden festgestellten Gegenverkehr dem GST. (**siehe nachstehende Skizze A**)

Erst nach dem Abfluss des Gegenverkehrs befährt der GST gemäß Brückenaufgabe das Brückenbauwerk. Falls erforderlich, wartet der GST dazu zunächst vor der Brücke auf seiner Fahrspur.

Den ggfs. angeordneten Abstand nach hinten regelt das dem GST nachfolgende **Bfz 4**.

Bei der Umsetzung der Fahraufgaben muss jegliche Gefährdung des Straßenverkehrs ausgeschlossen werden!

Die Maßnahmen sind für jede Brücke mit dieser Fahraufgabe auf der Strecke entsprechend zu wiederholen.

Alleinfahrt in Straßenmitte/im Gegenverkehr (ggf. in Schrittgeschwindigkeit)

Bei Fahraufgabe „Alleinfahrt in Straßenmitte/im Gegenverkehr“ erfolgt eine Vollsperrung außerhalb geschlossener Ortschaften. (**siehe nachstehende Skizze B**)

Der GST wechselt erst nach Ausschluss von Gegenverkehr in die Straßenmitte/in den Gegenverkehr und unmittelbar hinter der Brücke zurück auf seine Fahrspur.

Bei Tempo 70 außerhalb geschlossener Ortschaften gem. VZ274-70 schaltet das **Bfz1** das VZ101 (Gefahrstelle).

Bei Tempo 100 außerhalb geschlossener Ortschaften schaltet das **Bfz1** das VZ274-80.

Bei der Umsetzung der Fahraufgaben muss jegliche Gefährdung des Straßenverkehrs ausgeschlossen werden!

Die Maßnahmen sind für jede Brücke mit dieser Fahraufgabe auf der Strecke entsprechend zu wiederholen.

Der GST befährt die Brücke erst nach Ausschluss von Gegenverkehr auf der angeordneten Fahrspur.

Die nachstehenden Skizzen sind eine schematische Darstellung der Maßnahmen ohne Bezug zur jeweils tatsächlich befahrenen Brücke.

Skizze A:



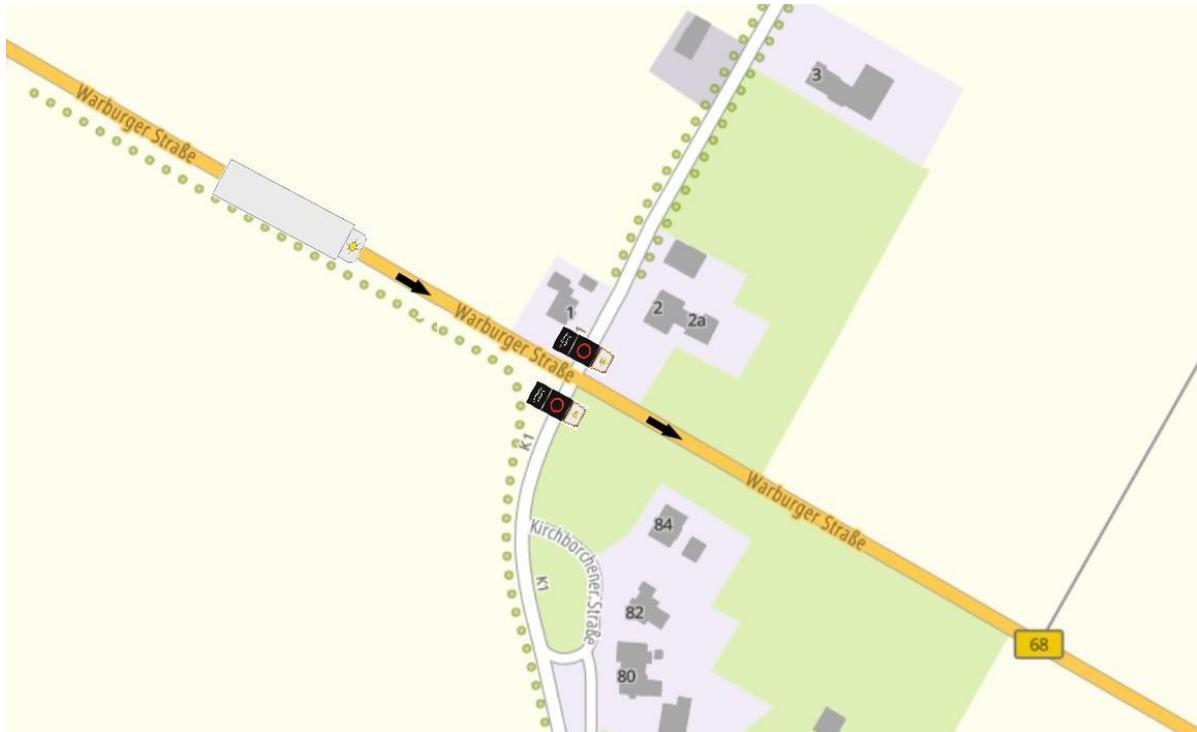
Skizze B:



Graphische Darstellung der Sperrpunkte und Maßnahmen siehe nachfolgende Anlage:

Anlage: Sperrpunkte und Maßnahmen für Strecke 143 in Fahrtrichtung:

1. B68 – Kreuzung K1



2. B68 – Kreuzung Buchgartenweg / Kurze Ächtern

